



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5191 –

Frage Nummer 41 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Becher**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Grundstücke die Flughafen München GmbH seit dem Abschluss des ersten Koalitionsvertrags zwischen CSU und FREIE WÄHLER im Jahr 2018 gekauft hat, welche dieser erworbenen Grundstücke dienen ausschließlich der Realisierung des Projekts dritte Start- und Landebahn und haben keinen von der geplanten dritten Start- und Landebahn unabhängigen Mehrwert für die Flughafen München GmbH und wie lässt sich dies mit der Formulierung „Über die Notwendigkeit einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München gibt es unter den Koalitionspartnern unterschiedliche Auffassungen. Die Planungen für deren Bau werden daher während der aktuellen Legislaturperiode nicht weiterverfolgt.“ vereinbaren, die sich im Koalitionsvertrag von 2018 und dem aktuellen Koalitionsvertrag findet?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Auf Basis von Informationen der Flughafen München GmbH (FMG) kann Folgendes mitgeteilt werden:

Zwischen 2018 und dem 31.12.2024 wurden von der FMG insgesamt 31 Grundstücke erworben, die im Grunderwerbsverzeichnis zum 98. Änderungsplanfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Verkehrsflughafens München durch Anlage und Betrieb einer 3. Start- und Landebahn (98. ÄPFB) als zu erwerbende Grundstücke bezeichnet sind. Aus dem Luftverkehrsgesetz ergeben sich Erwerbsverpflichtungen. Im Koalitionsvertrag finden sich keine entgegenstehenden Festlegungen. Daten zu den von der FMG seit 2018 insgesamt getätigten Grundstückskäufen stehen nicht in statistisch auswertbarer Form zur Verfügung.